
Landesversammlung Mecklenburg-Vorpommern 12.06.2024 in Güstrow

Antragsteller: Landesvorstand

Headline: Regulierung von iMVZ – Freiberuflichkeit statt Renditejagd

Auswirkungen auf den Haushalt (unmittelbar erkennbar):

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung möge beschließen, dass der FVDZ das Bundesministerium für Gesundheit auffordert:

- a) den einstimmigen Beschluss des Bundesrates zu investorengetragenen medizinischen Versorgungszentren (iMVZ) umzusetzen.
- b) die Zulassung von fachfremden investorengetragenen medizinischen Versorgungszentren (iMVZ) zu regulieren und sie unmittelbar und vollumfänglich in die Zuständigkeiten der Landesorganisationen zu integrieren.

Begründung:

Ein Drittel aller zahnärztlichen MVZ befindet sich inzwischen in der Hand fachfremder Investoren. iMVZ sind ausschließlich den Renditeinteressen ihrer Inhaber verpflichtet. Dass die iMVZ nicht unmittelbar den Landesorganisationen unterliegen, bedroht die funktionierende, hochqualitative, wohnortnahe und am Patientenwohl orientierte zahnärztliche Versorgung. Ihre tatsächliche räumliche Verteilung in der Bundesrepublik widerspricht der ursprünglichen Idee der Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung. Es besteht eine Tendenz zu Über- und Fehlversorgung. Der Beitrag zur Versorgung vulnerabler Patientengruppen ist viel geringer als der etablierter Praxisformen. Patienten werden zurzeit nicht über die tatsächlichen Eigentümer der iMVZ informiert und dadurch ggf. getäuscht. Zudem muss die Unabhängigkeit der zahnärztlichen Versorgung vor Kapitalinteressen garantiert werden. Je mehr iMVZ es in Deutschland gibt, desto mehr Einheiten

entfallen auf immer weniger Eigentümer. Mit der Bildung solcher Großstrukturen steigt die Gefahr von regionalen Versorgungslücken im Fall von Insolvenzen (z.B. iDental in Spanien, Dentexia in Frankreich, Dr. Z in Deutschland). Krankenhäuser sollten iMVZ nur im gleichen Planungsbereich und nur mit einer eigenen zahnmedizinischen Fachabteilung oder einem zahnmedizinischen Versorgungsauftrag gründen dürfen.

Ergebnis: